

(Fortsetzung zu Seite 4004.)

Der Antrag des Berliner Sortimentervereins, den § 1 der »Berliner Verkaufsbestimmungen« wie folgt zu ändern:

»Auf Zeitschriften, die mehr als zwölfmal jährlich erscheinen, Schulbücher, Karten und Lehrmittel im Einzelverkauf und alle Artikel, die vom Verleger mit weniger als 25% rabattiert werden, sowie auf Einkäufe von weniger als M 6.— Ladenpreis darf keinerlei Skonto gewährt werden, weder gegen bar noch in Rechnung. (Nach den geltenden Verkaufsbestimmungen sind Verkäufe bis zu einem Ladenpreis von M 3.— einschließlich skontofrei)«

wurde nach kurzer Begründung durch Herrn Ritschmann einstimmig angenommen.

Aber die Tätigkeit des Außerordentlichen Ausschusses für die Revision der Verkaufsordnung erstattete Herr Prager Bericht.

Zum Schluß wurden noch die auf der Tagesordnung der Hauptversammlung des Börsenvereins stehenden Anträge besprochen. Gegen den Antrag des Herrn Otto Meißner-Hamburg und Genossen:

»Die Hauptversammlung wolle beschließen, daß die vollständige Ausgabe des Adreßbuchs des Deutschen Buchhandels allen Mitgliedern des Börsenvereins unentgeltlich geliefert und daß der ordentliche Jahresbeitrag für die Mitglieder des Börsenvereins auf M 30.— festgesetzt werde«

nahm Herr Ritschmann entschieden Stellung. Er sah darin nur eine verkappte Erhöhung der Mitgliederbeiträge, ohne daß der Börsenverein selbst davon Vorteil haben würde. Eine Notwendigkeit für die kleinen und mittleren Buchhändler, alljährlich das große Adreßbuch anzuschaffen, läge nicht vor.

Zu den Anträgen der Herren Dr. V. Lehmann und R. v. Böttcher in Danzig und Genossen erklärte Herr Kommerzienrat Siegmund, daß der Vorstand des Börsenvereins ihnen ablehnen gegenüberstände. Herr Star gab zu, daß die Forderungen übers Ziel hinausgeschossen, richtete aber gleichzeitig einen dringenden Appell an die Verleger, namentlich die großen, den Bogen nicht zu überspannen und den Sortimentern Entgegenkommen zu zeigen.

Nach Verlesung des Protokolls wurde die Sitzung gegen 11 Uhr von Herrn Koebner geschlossen.

Franz Ledermann.

Einführung der Bücher in den Unterrichtsgebrauch.

(Vgl. 1912, Nr. 255 u. 267.)

In der 160. Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 8. April 1913 hat der Abgeordnete Eichhoff (fortschr. V.-P.) anlässlich der zweiten Beratung des Entwurfs des Staatshaushaltsetats für das Statsjahr 1913 in loyaler Weise seine in Nr. 267 des vor. Jahrg. d. Bl. abgedruckten Ausführungen über die Monopolstellung einiger Schulbuchverleger eingeschränkt und richtiggestellt. Wir geben diesen Passus seiner Rede gleichfalls nach dem stenographischen Bericht wieder und glauben, daß nach dieser Erklärung die Angelegenheit auch für den Verlagsbuchhandel als erledigt angesehen werden kann.

Meine Herren, ich bin dann genötigt, mit einigen Worten auf eine Angelegenheit zurückzukommen, die uns in der 84. Sitzung vom 23. Oktober v. J. beschäftigt hat. Ich wandte mich damals aus Anlaß einer Eingabe des Deutschen Verlegervereins gegen eine zu weit gehende Zentralisation im Schulbuchverlag, weil sie die Gefahr eines Monopols heraufbeschwöre. Auf diesem Standpunkt stehe ich grundsätzlich auch heute noch. Aber meine Ausführungen haben damals in einzelnen Verlegerkreisen große Aufregung verursacht und sogar den Gegenstand von Erörterungen im »Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel« gebildet. Ich möchte deshalb die heutige Gelegenheit zu einer Erklärung meinerseits benutzen. Meine Herren, ich bin loyal genug, zu erklären, daß es nicht meine Absicht war, der Ehre der Buchhändlerfirmen, deren ich in meiner Rede Erwähnung tat, irgendwie

zu nahe zu treten. Ich habe mich auch durch authentische Mitteilungen überzeugen lassen, daß bei der angesehenen Münchener Firma Oldenbourg von einer Monopolstellung, wenn überhaupt, so doch nur in einem sehr beschränkten Maße gesprochen werden kann. Was endlich gewisse Zuwendungen anlangt, die diese Firma an Lehrerwohltätigkeitsanstalten gemacht haben sollte, so möchte ich konstatieren, daß die mir darüber zugegangenen Mitteilungen sich höchstens auf vergangene Zeiten, nicht auf die Gegenwart beziehen können, weil bereits durch einen Ministerialerlaß vom 19. Juli 1903 solche Zuwendungen in Bayern ausdrücklich verboten sind. Ich betrachte diese Angelegenheit damit als erledigt.

Hinrichs' Halbjahrs-Katalog der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften, Landkarten usw. Mit Registern nach Stichworten u. Wissenschaften, Voranzeigen v. Neuigkeiten, Verlags- u. Preisänderungen. 229. Fortsetz. 1912. 2. Halbj. 2 Tle. (in 1 Bde.). (637 u. 239 S.) Leg.-8°. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. 1913. M 10.80 ord.; in 2 Bde. geb., Text in Halbfr., Register in Leinw. M 12.40 ord.

Ende Februar d. J. erschien der Textband von Hinrichs' Halbjahrs-Katalog 1912, II; acht Tage später war auch das Register und die einbändige Ausgabe in den Händen der Abnehmer. 1912, II war der erste Band, der einen Umfang von 100 Bogen überschritt; 1906 I hatte deren 81, während 1912, II eine Bogenzahl von 109½ erreicht hat. Dieser Band war trotz des Mehrumfanges drei Wochen zeitiger fertig als 1911, II.

Zahlreiche Benutzer und Interessenten der Bände werden die ganze Anlage der Hinrichs'schen Bibliographie als etwas ziemlich Selbstverständliches hinnehmen. Vertieft man sich aber hierin eingehender, so zeigen sich eine Reihe von Punkten, bei denen die gewohnte Form gar nicht ohne weiteres so selbstverständlich ist, sondern von recht viel geistigem Leben in dem so spröde erscheinenden Stoff zeugt. Nehmen wir gleich den Anfang der Titel. Wir Buchhändler sind so daran gewöhnt, in unseren Bibliographien den Verfassernamen oder in Ermangelung einer solchen Angabe das erste Hauptwort des Titels als Alphabettwort vorangestellt zu finden, daß wir es leicht als etwas Selbstverständliches ansehen. Für die Bearbeiter der Kataloge wäre es viel leichter, alle Titel kurzerhand nach der Vorlage abzuschreiben. Die Titelbrücke der Königlichen Bibliothek in Berlin folgen der einfachen Abschrift der Titel, was natürlich ganz mechanisch gemacht werden kann. Wie unübersichtlich sind aber solche Titelaufnahmen gegenüber den Hinrichs'schen! Derartige Kataloge würden unhandlicher und teurer werden.

Die Vornamen der Verfasser geben gleich das zweite Moment eigenartigen Arbeitens. Wie viele Zeilen werden durch die Hinrichs'schen Abkürzungsgrundsätze gespart, aber wie klar ist doch die jeweilige Auskunft bei Hinrichs. »Glieb« und »Glob« statt Gottlieb und Gottlob sind ja gewiß nicht schön, aber sie gewähren die gleiche Sicherheit wie die Kürzung »Chrn.«, die unmißverständlich und kurz den Christian von Christoph unterscheidet.

Noch vor den Verfassernamen zeigen viele Titel eine Bruchziffer, bekanntlich die Bandangabe desjenigen Halbjahrs-Katalogs, der einen vorangehenden Teil des betreffenden Werkes enthält. Wie viel Zeit wird da dem Sucher gespart, insbesondere bei längerer Pause im Erscheinen. Welche gute Kontrolle seiner Fortsetzungslisten wird dadurch dem Sortimenter gewährt!

Für den aufmerksamen Beobachter bringt Hinrichs fast jedes Jahr neue Verbesserungen, von denen nur einige aus den letzten Jahren hier Erwähnung finden sollen. Bei Sammelwerken wurde früher der Inhalt nach Bänden oder Nummern geordnet. Bei größeren Sammlungen war daher das Auffinden eines bestimmten Verfassers zeitraubend und umständlich. Jetzt dagegen wird auch in den Halbjahrsbänden der Inhalt möglichst nach Autoren oder Sachworten unter sich alphabetisch gebracht, wie es seit Jahren in den Fünffahrs-Katalogen durchgeführt ist. Der praktische Vorteil bei umfangreichen Sammlungen, z. B. »Universal-Bibliothek« o. ä., liegt auf der Hand.

Von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit sind die Verweisungen von dem Einzeltitel eines Sammelwerkes auf den betreffenden Haupttitel. Kommen bei einem solchen Teiltitel mehrere Autoren in Frage, so wird bei dem zweiten und den folgenden Verfassern nicht mehr wie früher auf den ersten Autor verwiesen, sondern gleich auf den Haupttitel der Sammlung. Dies ist bedeutend praktischer gegen das frühere Hinrichs'sche Verfahren, das allerdings bibliographisch richtiger ist.